

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. April 1843.

15.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Vom 28. d. M. an befindet sich die Redaction dieses Blattes auf der Zellaischen Gasse, im Hause des Herrn Tischlermeisters Vogel, der Post gegenüber.

Wegen des einfallenden zweiten Osterfeiertages werden für die nächste Nummer bestimmte Bekanntmachungen in Wilsdruf und Tharand bis Dienstag um die gewöhnliche Zeit angenommen. Bis Mittwoch Mittag eingehende Inserate werden, wie bisher, durch die Post an den Druckort befördert. Da in Rossen und Siebenlehn Inserate ohnedem bis Mittwoch Mittag angenommen werden können, findet das Vorstehende auf die beiden letztgenannten Städte keine Anwendung.

Zugleich ersuchen wir die geehrten Abonnenten d. Bl., welche mit der Zahlung für das letzte Vierteljahr noch im Rückstande sind, freundlichst, dieselbe uns zukommen zu lassen.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Mit Hoher Genehmigung und in Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens der dabei Betheiligten ist die, unter dem Titel: „Rossen-Siebenlehner Wochenblatt“ bisher

ausgegebene Wochenschrift nach dem jetzigen Quartalschluß erloschen und mit der, seit dem 1. Februar 1841 ins Leben getretenen Zeitschrift: „Wilsdruf-Charander Wochenblatt“ in ein Blatt verschmolzen worden. Es erscheinen demnach seit voriger Nummer die vereinigten Blätter unter dem Titel:

„Wochenblatt für Wilsdruf, Charand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.“

Indem wir diese wichtige und wesentliche Veränderung zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß bringen, glauben wir aus vollster Ueberzeugung uns der Hoffnung hingeben zu können, daß durch den bedeutend erweiterten Lesekreis, den unser Blatt hoffentlich finden und sich erhalten wird, das Interesse an demselben sich fortwährend steigern werde. Da nun das „vereinigte Blatt“ von jetzt an einer Verbreitung sich erfreuen dürfte, wie wohl nicht leicht ein anderes Localblatt, liegt es auch auf der Hand, daß Bekanntmachungen aller Art eine um so größere und gemeinnützige Wirkung haben werden und müssen, je weiter der Kreis seiner Leser sich ausbreitet. Auch werden wir alle uns zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel aufwenden, um unserm Blatte die ihm bisher geschenkte Theilnahme und das ihm bewiesene Vertrauen auch ferner zu sichern und zu erhalten, sowie wir uns der Hoffnung hingeben, daß die geehrten Bewohner der Städte Rossen und Siebenlehn und die der umliegenden Ortschaften dem neuen Unternehmen auch ihrerseits ihre Theilnahme nicht versagen werden. Bei der freundlichen Unterstützung, welche uns von vielen Seiten zu Theil wird, dürfen wir wohl mit Recht voraussetzen, daß das Interesse an unserm Blatte sich fortwährend erhalten wird. Auch bemerken wir hierbei noch, daß einem vom landwirthschaftlichen Verein in Kesselsdorf gefaßten Beschluß zufolge

Mittheilungen aus den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins in Kesselsdorf,

welche von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Redaktionsauschuß besorgt werden, von Zeit zu Zeit einen Theil der Spalten unseres Blattes füllen sollen. Die Auschußmitglieder werden aber ihre Thätigkeit nicht bloß auf Mittheilungen aus den Vereinsprotokollen beschränken, sondern sie haben sich auch außerdem gütigst erboten, interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschafts-Wissenschaft in unserem Blatte zu machen.

Wir erlauben uns, die gebildeten Landwirthe noch ganz besonders auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, da es gewiß ein Vortheil zu nennen ist, wenn ein Distrikt neben einem landwirthschaftlichen Vereine auch ein Blatt hat, durch welches er mit den landwirthschaftlichen Fortschritten bekannt gemacht wird.

Um nun so viel als möglich Raum für die in unser Blatt aufzunehmenden Aufsätze zu gewinnen und wegen der voraussichtlichen Vermehrung der Inserate, haben wir von der heutigen Nummer an die für die Bekanntmachungen bestimmten Spalten mit kleineren Lettern, als bisher, setzen lassen, wogegen wir die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 8 Pfennigen berechnen werden.

Alle Freitage wird ein Bogen ausgegeben, dem bei Häufung von Inseraten eine Beilage hinzugefügt werden soll. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Die Ausgabe und Versendung der nach Rossen und Siebenlehn und die dortige Umgegend bestimmten Exemplare wird, wie bisher, von der Expedition des Wochenblattes in Rossen besorgt, auch nimmt dieselbe Bestellungen auf das Blatt und Insertionen aller Art an und befördert sie an den Druckort. Bekanntmachungen, welche in der nächsten Nummer erscheinen sollen, nimmt die genannte Expedition bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr an.

Die Redaction.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 13. März 1843. Anwesend: der Vorsteher und 8 Stadt-Verordnete.

1.) Man schreibt zunächst zu der Verathung, ein Gesuch an den Stadtrath gelangen zu lassen, eine Commission zu Leitung des hiesigen Armenwesens gefälligst nach §. 267 bis 270 der Städteordnung allhier ins Leben zu rufen, da es als ein ganz besonders wünschenswerthes Institut für hiesigen Ort sich eignen möchte. Es wurde diesem Antrage allgemeine Zustimmung zu Theil.

2.) Eine Liquidation der bei Monirung der Stadtcassen-Rechnung von 42 Monitis vom Jahre 1841 aufgelaufenen Kosten wird dem Stadtrath mit dem Ersuchen übergeben, des baldigsten Sorge für deren Berichtigung zu tragen.

3.) Hieran schloß sich ein anderweites Gesuch an den Stadtrath, die, von Seiten der Stadt-Verordneten an den Stadtrath gemachten, das Gemeinwohl der Stadt betreffenden Anträge fernerweit nicht mit Stillschweigen übergehen zu wollen. Der Stadtrath wird folgendermaßen in Bezug auf seiner Seite unberücksichtigt gebliebenen Bitten und Anträge von Seiten der Stadt-Verordneten, betreffend die Einführung der Hundesteuer, Verbesserung und bessere Aufsicht auf die Straßenbeleuchtung, Beibringen der Belege und Quittungen für durch Brand Verunglückte, sowie Abgabe der Commun-Rechnung von 1842 u. s. w. angegangen. Daß man nunmehr unverzüglich von den vom Stadtrathe hierauf gefaßten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt zu werden wünsche, und der Gewährung der Gesuche um so zuversichtlicher entgegenstehe, als dem geehrten Stadtrathe kein Zweifel beigehen könne, daß man darauf ein unbestreitbares Recht habe zu erfahren, in welcher Weise die Verwaltungsbehörden den Anträgen der Gemeinde-Vertreter zu deserviren geneigt seien, oder nicht? —

4.) Der den Stadt-Verordneten vorgelegte Haushaltplan für das Jahr 1843, wurde aus dem Grunde nicht justificirt, als man zuvor die Commun-Cassen-Rechnung von 1842 gesehen haben müsse, bevor man zu Beurtheilung desselben schreiten könne.

5.) Zur Besichtigung eines Bauplazes, von Mstr. Knobloch beantragt, wurden vier Stadt-Verordnete gewählt.

6.) Das Kind der verstorbenen Wanka zog man vor, dem Tagarbeiter Rüdiger für 16 Thlr (incl. Bekleidung) zur Erziehung zu übertragen, da derselbe sich dazu erboten hatte, und der andere Concurrent aus Gründen nicht berücksichtigt werden konnte.

7.) Eine Petition eines hiesigen ständigen Lehrers, Herrn Schneider, um Zulage von 30 Thln. jährlich, wurde dahin resolvirt, zur Ermunterung des Petenten eine, wenn auch nicht die verlangte, doch angemessene Zulage zu gewähren.

8.) Wegen abfälligen Beschlusses des Stadtrathes, die Bildung einer Armencommission betreffend, wird derselbe nochmals ersucht, sich specieller in dieser Hinsicht zu erklären.

9.) Zur Einführung der Hundesteuer wurde der Stadtrath gebeten, die geeigneten Schritte zu thun.

10.) Der Stadtrath wurde ersucht, die Wegeverbesserung in der Stadt doch bald vornehmen zu lassen, bevor die eintretende Saatzeit den Anführen von Material Schwierigkeiten in den Weg lege. Auch wurde gewünscht, daß es dem Rathe gefallen möge, die Rosen- oder grüne Gasse mit Pflaster versehen zu lassen, sodasß dadurch die jährlich en Ausgaben für Verbesserungen daselbst möglichst in Wegfall kommen möchten u.

11.) Ueber ein besonderes Schreiben des Vorstandes des hiesigen Stadtrathes, Belege und Quittungen über Sammlungen für Abgebrannte betreffend, wird beschloßen, an genannte Behörde ein besonderes Schreiben ergehen zu lassen, worin man bittet, sich ferner dieser Angelegenheit gefälligst zu unterziehen.

Ein Brief von Mozart.

(Ohne Datum, wahrscheinlich Prag,
Herbst 1790.)

(Beschluß.)

Doch dieses a Cassa del diavolo, und nun komme ich auf den allerschwersten Punkt in Ihrem Brief, und den ich lieber gar fallen ließ, weil mir die Feder für so was nicht zu Willen ist. Aber ich will es doch versuchen, und sollten Sie nur etwas zu lachen drinnen finden. Wie nämlich meine Art ist beim Schreiben und Ausarbeiten großer Sachen? — Nämlich, ich kann darüber wahrlich nicht mehr sagen als das, denn ich weiß selbst nicht mehr, und kann auf weiter nichts kommen. Wenn ich recht für mich bin, und guter Dinge, etwa auf Reisen im Wagen, oder nach guter Mahlzeit beim Spazieren, und in der Nacht, wenn ich nicht schlafen kann, da kommen mir die Gedanken stromweis und am besten. Woher und wie, das weiß ich nicht, kann auch nichts dazu. Die mir nun gefallen, die behalte ich im Kopf und sumse sie wohl auch vor mich

hin, wie mir Andere wenigstens gesagt haben. Halt ich nun fest, so kommt mir bald Eins nach dem Andern bei, wozu so ein Brocken zu brauchen war, um eine Pastete daraus zu machen, nach Kontrapunct, nach Klang der verschiedenen Instrumente u. Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nämlich nicht gestört werde; da wird es immer größer, und ich breite es immer weiter und heller aus, und das Ding wird im Kopf wahrlich fast fertig, wenn es auch lang ist, so daß ich's hernach mit einem Blick, gleichsam wie ein schönes Bild, oder einen hübschen Menschen, im Geist übersehe, und es auch gar nicht nach einander, wie es hernach kommen muß, in der Einbildung höre, sondern wie gleich alles zusammen. Das ist nun ein Schmaus! Alles das Finden und Machen geht in mir nun wie in einem schönen starken Traum vor. Aber das Ueberhören, so alles zusammen, ist doch das beste. Was nun so geworden ist, das vergesse ich nicht so leicht wieder, und das ist vielleicht die beste Gabe, die mir unser Herr Gott geschenkt hat. Wenn ich hernach einmal zum Schreiben komme, so nehme ich aus dem

Sack meines Gehirns, was vorher, wie gesagt, hinein gesammelt ist. Drum kommt es hernach auch ziemlich schnell aufs Papier, denn es ist, wie gesagt, eigentlich schon fertig, und wird auch selten viel anders, als es vorher im Kopf gewesen ist. Darum kann ich mich auch beim Schreiben stören lassen und mag um mich herum mancherlei vorgehen, ich schreibe doch, kann auch dabei plaudern, nehmlich von Hühnern und Gänsen oder von Gretel und Bärbel u. dgl. Wie nun aber über dem Arbeiten meine Sachen überhaupt eben die Gestalt oder Manier annehmen, daß sie Mozartisch sind, und nicht in der Manier eines Andern, das wird halt eben so zugehen, wie daß meine Nase eben so groß und herausgebogen, daß sie mozartisch und nicht wie bei andern Leuten geworden ist. Denn ich lege es nicht auf die Besonderheit an, wüßte die meine auch nicht einmal näher zu beschreiben; es ist ja aber wohl bloß natürlich, daß die Leute, die wirklich ein Aussehen haben, auch verschieden von einander aussehen wie von außen, so von innen. Wenigstens weiß ich, daß ich mir das Eine so wenig, als das Andere gegeben habe.

Damit lassen Sie mich aus für immer und ewig, bester Freund, und glauben Sie ja nicht, daß ich aus andern Ursachen abbreche, als weil ich nichts weiter weiß. Sie, ein Gelehrter, bilden sich nicht ein, wie sauer mir das schon geworden ist. Andern Leuten würde ich gar nicht geantwortet haben, sondern gedacht....

In Dresden ist es mir nicht besonders gegangen. Sie glauben da, sie hätten noch jetzt alles Gute, weil sie vor Zeiten manches Gute gehabt haben. Ein paar gute Leutchen abgerechnet, wußte man von mir kaum was, außer daß ich zu Paris und London in der Kinderkappe Concert gespielt habe. Die Oper hab' ich nicht gehört, da der Hof im Sommer auf dem Lande ist. In der Kirche ließ mich Naumann eine seiner Messen hören; sie war schön, rein geführt und breit, aber wie Ihr G. spricht: „e bißli küßlig“, etwa wie Haffe, aber ohne Haffens Feuer und mit neuerer Cantilena. Ich habe den Herren viel vorgespielt, aber warm konnte ich ihnen nicht machen und außer Wischi Waschi haben sie mir kein Wort gesagt. Sie baten mich, auch Orgel zu spielen. Es sind über die Maassen herrliche Instrumente da. Ich sagte, wie es wahr ist: ich sei auf der Orgel wenig geübt, ging aber doch mit ihnen zur Kirche. Da zeigte es sich, daß sie einen andern fremden Künstler in Vetto hatten, dessen Instrument aber die Orgel war, und der mich todt spielen sollte. Ich kannte ihn nicht gleich, und er spielte es sehr gut, aber ohne viel Driginelles und Phantasie. Da legte ich's auf diesen an, und nahm mich tüchtig zusammen. Hernach beschloß ich mit einer Dopp-

peßfuge, ganz streng und langsam gespielt, damit ich auskam, und sie mir auch genug durch alle Stimmen folgen konnten. Niemand wollte mehr daran. Der Häßler aber (das war der Fremde, er hat gute Sachen in des Hamburger Bach Manier geschrieben) der war der treuherzigste von Allen, obgleich ich's eigentlich ihm verfeßt hatte. Er sprang vor Freuden herum und wollte mich immer küssen. Dann ließ er sich's bei mir im Gasthaus wohl sein; die Andern deprezirten aber, als ich sie freundlich bat, worauf der muntere Häßler nichts sagte als: Tausendsapperment!

Hier, bester Freund und Gönner, ist das Blatt bald voll, die Flasche Ihres Weins, die heute reichen muß, bald leer; ich habe aber seit dem Anhaltungsbrief um meine Frau beim Schwiegerpapa kaum einen so ungeheuer langen Brief geschrieben. Nichts vor ungut! Ich muß im Reden und Schreiben bleiben wie ich bin, oder das Maul halten und die Feder wegwerfen. Mein letztes Wort soll sein: Mein allerbesten Freund, behalten Sie mich lieb. O Gott, könnte ich Ihnen doch nur einmal eine Freude machen wie Sie mir gemacht! Nun, ich klinge mit mir selbst an: Vivat mein guter, treuer . . . Amen.

Die Kindtauf- und Leicheneffen.

(Beschluß.)

Aber nun erst die Leicheneffen oder Trauermahlzeiten, das ist eine Sitte, nein, Unsitte, die wahrhaft empört, und ich mag nicht hoffen, daß es noch Geistliche gebe, die es über sich bringen könnten, mit zu essen. Meine Achtung für sie wäre dahin. Auf „über die Beschränkung des Begräbnisaufwandes“ ist unterm 12. Juli 1838 eine Verordnung derselben Ministerien ergangen. Aber sie erwähnt die Trauermahlzeiten gar nicht, vielleicht weil eine Bestimmung darüber als ein unstatthafter Eingriff in die Freiheit des Harses getadelt werden könnte. Es ist wahr, die Befürchtung ist nicht ganz grundlos; aber jene Unsitte ist zu verwerflich. Ein einziges Mal habe ich das Herzeleid empfunden, mit zu essen,? nein, das wäre mir nicht möglich gewesen — Zeuge zu sein, wie eine zahlreiche Trauerversammlung das Gedächtniß der Verstorbenen mit einem ziemlich splendiden Gastmahle feierten. Einem wohlhabenden Gutsbesitzer war die Frau, eine Mutter dreier noch unerzogenen Kinder gestorben. Schon der bloße Anblick der Tafel beleidigte mich. Die schwarzen Leute um die lustigen Schüsseln. Als ich nun aber aus der Nebenstube das klagende Weinen der mütterlosen Waisen hörte, und wahrnehmen mußte, wie der jammernde Gatte mit thränenden Augen die Gäste einlud, zuzulangen — da konnte ich nicht länger bleiben, all' mein

Gefühl widersträubte diesem widernatürlichen Schauspiel, das um so widernatürlicher geworden sein mag, sobald die geistigen Getränke ihre Wirkungen zu thun begonnen haben werden.

Fragt man nun auch hier, wer die Leute zwingt, solche Trauermahlzeiten auszurichten. So ist auch hier die Antwort: nichts weiter, als die allgemeine Sitte, welcher gerade auf dem Lande, wo jener Mißbrauch noch an der Tagesordnung ist, weit schwieriger Widerstand zu leisten sein mag, als in den Städten. Einen Beleg dafür gibt die Thatsache, daß, wie ich als wahr versichere, zwischen zwei Landleuten Veranlassung zu einer gerichtlichen Klage die Aeußerung des Einen war: „daß der Andere ihn nur deswegen nicht zum Begräbniß seiner Schwiegermutter eingeladen habe, weil er wegen der todten Frau nicht viel mehr habe aufwenden wollen, und Das sei schlecht genug.“ Das sind die Begriffe, die über jenen Mißbrauch noch gäng und gäbe sind, und deren Läuterung recht Noth thut, zu welche hauptsächlich beizutragen die Geistlichen berufen und durch ihre Stellung geeignet sind.

Ich habe schon so manche passende und unpassende Strafpredigt von der Kanzel herab mit angehört, aber über dieses Capitel noch keine.

Auch den Gerichtsbehörden ist ein Gegenmittel in die Hände gegeben, wenn sie bei den gerichtlichen Nachlassregulirungen die Kosten für solche Mahlzeiten, die oft 20—30 Thlr. betragen, nicht aus der Masse passiren lassen. Ich weiß jedoch nicht, wie sie es damit halten und ob sie das mißbräuchliche Herkommen des Ortes ehren.

Man kann zwar überzeugt sein, daß die fortschreitende Bildung auch die hier gerügten Uebel ausrotten wird; aber sehr langsam und spät. Es ist eine große Frage, ob sich mit Recht der Regierung irgend ein Vorwurf machen lasse, wenn sie hier energischer einschritte.

Ueberhaupt ist der Begräbnisaufwand, zumal in den Städten, in kleinen, wie in großen, in welchen er wohl 50—70 Thlr. beträgt, doch zu hoch. Hier, meine ich, wäre das Beschränkungsprincip an Ort und Stelle.

Zurechtweisung.

Die in Nr. 14 des diesjährigen „Wochenblattes für Wilsdruf zc.“ begonnene Mittheilung unter der Uberschrift: „Die Kindtauf- und Leichenessen“ ist von einem mindestens nicht durchaus wohlunterrichteten Verfasser ausgegangen.

In einer mit Recht mißbilligenden Erwähnung der neuerdings durch hohe Verordnung untersagten Angehörnisse bei Taufen mischt der Schreiber jenes Aufsatzes unter die dabei vorkommenden begehrliehen und trotz der gedachten Verordnung noch immer widerrechtlich empfangenden Personen auch die Beamten eines Standes,

welchen schon der Sinn für das Schickliche sich weigern würde neben die „Hebamme“ zu stellen. Der Correspondent rügt nämlich auch das sogenannte „in's Wasser Werfen“ der Taufpaten zu Gunsten des als Kirchner frngirenden Schulmeisters. Hierauf wisse denn sowohl dieser Einsender als das wohlwollendere, vielleicht ebenfalls mit Bewandtniß der Sache nicht bekannte und deshalb durch jenen Aufsatz leicht mißleitete Publicum, daß diese Wassereinlage, statt ungeschicklich oder in erwähnter Verordnung auch nur von fern berührt zu sein, vielmehr ein unter directem Vorwissen der höheren und höchsten Behörden bestehendes Emolument, und nur eine theilweise Uebertragung der eigentlichen Taufgebühren ist, deren Leistung, bei Wegfall jenes Ertrags, in höherer Summe als jetzt dem Kindtaufvater zufallen würde. Daher sind auch die festen Schulamtsgebühren für Taufen an den Orten, wo jenes Präsent üblich, viel niedriger gestellt als anderwärts. Jedem der wohlberechtigten Empfänger aber würde es aus vielen Rücksichten nur erwünscht sein, würde jene accidentale Amtseinnahme firirt. Ob übrigens dadurch, daß nach dem Wunsche des Correspondenten den Geistlichen und Schullehrern die Theilnahme an dem „Kindtauffessen“ verboten (und ein Aequivalent für diesen altherkömmlichen Naturalgenuß gewährt) würde, die Mäßigkeit und sonstige christliche Ordnung bei diesem Mahle erhöht werden dürfte, überlassen wir getrost dem Urtheile ruhiger, wohlgesinnter Leser. Die Weisheit des H. Cultusministerii hat nichts weniger gewollt, als „eine mäßige Ergöglichkeit“ und ein so frugales Familienfest, wie es wenigstens in hiesiger Umgegend gewöhnlich, zu hindern, bei welchem christliche Aeltern des geweihten Neugeborenen stets auch gern ihre Kirchenbeamten an den Ehrenplätzen ihres Tisches gesehen haben. Man s. überhaupt Schlegel's „Legalen Schulmann“ S. 222.

Diese Zurechtweisung und zwar an diesem Orte ist eine dringend abgenöthigte so wie man überhaupt diesen Weg zu einiger Genugthuung auch als den mildesten zunächst hat einschlagen wollen.

M.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 2. bis 8. April 1843:

Getauft: Gustav Eduard, Christian Gottlieb Huhn's, Strumpfwirkers hier, Sohnlein; — Amalia Therese, Wifr. Johann Gotthelf Andra's, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Tochter ein; — Carl Louis, Carl Heinrich Kühle's, ans. Bürgers und Zimmermeisters hier, Sohnlein. — Marie Auguste, Carl Traugott Rudolph's Hausbesizers in Ober-Grumbach, Tochterlein. —

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Herrmann Emil, Mstr. Carl Moriz Seidels, ans. Bürg. und Tischlers hier, 2. Sohn, alt: 10 Jahr und 8 Tage, starb an Drüsenkrankheit. — Marie Henriette, Anton Zumpfes, ans. Bürg. und Musicus hier, Töchterl., alt: 5 Jahr 6 Monate und 2 Tage, starb an Krämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Tharand: vacant.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Halbhüfner Schlickes in Gule Tochter, Auguste Theresie. — Des Herrn Uhrmachers Leichsenrings in Rossen Sohn, Heinrich Bernhard.

Beerdigt: Des Gasthofsbesizers Herrn Richters in Rossen Tochter, Laura Theresie 6 Monate alt. Der Wittigen in Rossen vor erhaltener Tause wieder verstorbene Tochter.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Künftigen

ersten Mai 1843,

des Vormittags 10 Uhr, sollen an Ort und Stelle von der zum Kammergute Zaukerode gehörigen, zwischen der nach Kesselsdorf führenden Chaussee, der Wiederitzbach, dem hinter der Göbelschen Besitzung wegführenden Weg und der Kohlenräsche, innengelegenen Wiese, fünf Parzellen, wovon eine jede 41,219 Quadr.-Ruthen, und die fünfte 1147 Quadr.-Ruthen enthält, Behufs der Bebauung mit Wohnhäusern an den Meistbietenden unter den an Gerichtsstelle zu Döhlen, Amtsstelle zu Tharand, und in der Schänke zu Zaukerode aushängenden Bedingungen, bis auf Genehmigung des Hohen Finanz-Ministerii öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Kammergutsgericht Döhlen, den 1. April 1843.

v. Waidorf. Richter. Braunsdorf.
F. K. Preßler.

Nothwendige Subhastation.

Das zur Concurssmasse August Friedrich Ufers allhier gehörige Haus sub Nr. 34 des Brandversicherungs-Catasters, welches die Gerichtspersonen auf 300 Thlr. gewürdet haben, soll

künftigen 19. Juni 1843

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und nothwendigerweise subhastirt werden, welches, und daß die nähere Beschreibung dieses Hauses allhier angeschlagen zu finden, hiermit bekannt gemacht wird.

Augustusberg, am 10. April 1843.

Gräfl. Konow'sches Gericht
und
Leopold Liebich,
Justitiar.

Zur gefälligen Beachtung.

Actien zur Verloosung von Fabrikzeugnissen aus den bedrängten Ortschaften des Erzgebirges und Voigtlandes sind bei mir wieder angekommen.

Wilsdruf, den 9. April 1843.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Hiermit empfehle ich den Herren Landwirthen meine Agentur zu Besorgung von Versicherungen der Feldfrüchte bei der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig ganz ergebnis.

Die bisherigen Beiträge bestehen auch dieses Jahr fort, und ist von

Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel und Hafer $\frac{3}{4}$ Procent oder 23 Ngr., von Haidekorn, Raps, Rübsen, Dotter, Lein, Hanf, Weberkarden, Erbsen, Wicken und Gemenge mit Schotenfrüchten 1 Procent oder 1 Thlr. zu entrichten.

Diese Anstalt gewährt ihren Theilnehmern die Zurückzahlung der Ueberschüsse, welche voriges Jahr 43 Procent betragen, nachdem 35,862 Thlr. 7 Ngr. Hagelschäden-Vergütung gewährt worden waren.

Dieses Vaterländische Institut empfiehlt sich den Herren Landwirthen in jeder Hinsicht vortheilhafter als derartige ausländische Institute, und genießt bereits eines allgemeinen Vertrauens, was daraus hervorgeht, daß die Versicherungssumme des vorigen Jahres die Höhe von fast 10 Mill. Thlr. erreicht hat.

Statuten, Versicherungstabellen und Reverse sind zu den bisherigen Preisen bei mir zu erhalten, und erbiere ich mich zu Anfertigung von Saatzverzeichnissen bereitwilligst.

Wilsdruf, den 10. April 1843.

F. G. Scheffler,
Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Gasthofsverkauf.

Ein an der Freiberg-Dippoldiswaldaer Straße gelegener Gasthof mit Fleischbank, zu welchem auf Verlangen die Brauereipachtweise überlassen werden kann, ist zu verkaufen.

Die Kaufsbedingungen sind in der Expedition des Herrn Finanzprocurator Wichmann zu Freiberg und auf dem Rittergute Klingenberg einzusehen.

Haus-Verkauf.

Von heute an soll das unter dem Brandkaster Nr. 37 bezeichnete Haus in Döhlen ver-

Kauft werden. Dieses Haus hat eine Länge von 39 Ellen und eine Tiefe von 15 Ellen. Es befinden sich in demselben 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und 2 gewölbte Pferdeställe zu 9 Pferden. Auch können mit wenigen Kosten noch 2 Stuben und 2 Kammern angebracht werden. Dieses Haus ist vor drei Jahren ganz neu ausgebaut worden sowie ein 18 Ellen langer und 12 Ellen tiefer Schuppen als Wagenremise. Zu diesem Hause gehören 84 D.-Ruthen Garten nebst den Gebäuden und dem Hofraum. Es hat 135 neue Einheiten und steht mit 1000 Thalern in der Brandkasse.

Fortepiano-Verkauf.

Es steht ein noch in ganz gutem Zustand befindliches Fortepiano in Flügelform, in Wien gebaut, zum Verkauf.

Nachzufragen in der Agentur zu Tharand.

Wagenverkauf.

Es steht ein einspänniger Kutschwagen billig zu verkaufen.

Nachzufragen in der Agentur zu Tharand.

Samenverkauf.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Landwirthen mit folgenden Sorten von Samen: Spätgrüner Kleesamen, rother Kleesamen, weißer Kleesamen, gelbblühender Schafkleesamen, sowie thüringischer Sommerrübsen.

Bäckermeister Reif in Wilsdruf,
Dresdner Gasse.

Beste neue und ächte Rigaer Kron-Säe-Leinsaat,

empfang und verkauft selbige zu möglichst billigem Preis

Herzogswalde, den 11. April 1843.

J. G. Lorenz.

Sommerrübsen und Lein

zu Samen, ist zu verkaufen in der Niedermühle Berthelsdorf bei Freiberg bei

Wilhelm Kunze.

Einmarinirte Heringe, à Stück 1 Ngr., empfiehlt

Wilsdruf.

J. A. Trömel.

Verkauf.

Vom 15. April an ist feines weißes Roggenbrod zu haben beim

Bäckermeister Heinze,
in Tharand.

Heirathsgesuch.

Zwei Mädchen in den angehenden zwanziger Jahren mit einigem Vermögen versehen und angenehmen Aeußeren, die in jeder Hinsicht einer bürgerlichen Wirthschaft vorstehen können, suchen auf diesem Wege Lebensgefährten, indem ihnen die Bekanntschaft junger Männer wegen ihrer Familienverhältnisse abgeht.

Es wird nicht auf hohen Stand gesehen, wohl aber, daß Dieselben in einem annehmlichen Geschäftskreis stehen.

Darauf Rücksichtnehmende werden gefälligst ersucht, sich unter der Adresse: X. Y. poste restante Tharand portofrei zu wenden, worauf die Antwort erfolgen soll.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Beutler-Profession zu erlernen, kann in die Lehre treten bei

Heinrich Wilhelm Richter in Rossen.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Klempnerprofession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden beim Klempnermeister Ruppert in Tharand.

Gesucht.

Es wird eine gesunde kräftige neumelkende Eselin gegen Ausgang dieses oder zu Anfang kommenden Monats zu ermiethen gesucht. Desfallsige Offerten beliebe man entweder schriftlich oder mündlich in Dresden, äußere Pirnaische Gasse Nr. 42. bei Herrn Deconomiepachter Schulze abzugeben.

Wohnungsveränderung.

Daß ich meine Wohnung verändert habe und vor dem Dresdner Thore im Hause des Herrn Niemermeisters Seiffarth wohne, zeige ich meinen Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst an.

Wilsdruf, am 10. April 1843.

Zieger,

Herrenkleidermacher.

Einladung.

Zum öffentlichen Tanz-Vergnügen, als am 2. Ofterfeiertage den 17. April im Erb-Lehngericht in Tharand ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch.

Verino.

Einladung.

Montag, den 17. April d. J. als den 2. Osters-
feiertag, zum letzten Mal, vor seinem Abgange,
Tanzvergnügen in Limbach.

H a n s f e.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 16. April, zur fri-
schen Wurst und Gallertschüsseln ladet ergebenst
ein

Nossen, den 9. April 1843.

Eduard Richter.

Bekanntmachung.

Der Reihschank beginnt den 20. April bei
Carl Frenzel in Nossen.

Quittung und Dank.

In Folge der in Nr. 8. d. Bl. befindlichen
Bitte um Unterstützung der Nothleidenden im
Ober-Erzgebirge und im Voigtlande sind nach-
träglich folgende Gaben bei uns eingegangen, de-
ren Empfang wir hierdurch quittirend und dan-
kend bescheinigen.

2 Thlr. 25 Ngr. von dem Lehrer und eini-
gen Kindern in Herzogswalda. — 10 Ngr. vom
Herrn Ziegeleipachter Lommatsch bei Wilsdruf.
Obigen Betrag haben wir wiederum direct
an den Hülfss-Comité in Eibenstock abgesendet.
Die Redaction.

Die von den Stadtverordneten in Wilsdruf beantragte Hundesteuer.

In Nr. 13 d. Bl. befindet sich unter der
Rubrik „Verhandlungen der Wilsdruffer Stadtver-
ordneten“ haben 5 die Bitte an den hiesigen
Stadttrath, die Hundesteuer hiesigen Orts einzu-
führen. Ohne nun im Geringsten dem sehr
schätzenswerthen amtlichen Wirken unserer geehr-
ten Stadtverordneten zu nahe treten zu wollen,
finden wir uns doch in Betreff der einzuführenden
Hundesteuer veranlaßt zu erklären, daß uns die
Einführung derselben in keiner Weise wünschens-
werth erscheint. Denn erstlich würde der für die hiesige
Armenkasse bestimmte Ertrag dieser Steuer ein
unerhebliches Resultat gewähren, wenn man dabei
die zur Erhebung und Controlle nöthigen Kosten
in Abzug bringt, sodas immer noch eine Auflage
zum Besten der genannten Kasse erforderlich sein
würde, zu der wir übrigens unsere auf uns fal-

lenden Beträge gern und bereitwillig abliefern werden.
Zweitens würde und müßte die Eintreibung der
Steuer selbst nothwendig zu nicht zu vermeidens-
den Inconsequenzen führen, da es sich wohl doch von
selbst versteht, daß solche Hunde, die von ihren
Eigenthümern zu irgend einem erweislichen Zweck
gehalten werden, von der fraglichen Steuer befreit
sein müssen, wie das z. B. in Freiberg der Fall
ist. Da nun aber die Besitzer von Hunden, na-
mentlich von kleinen Hunden, die diese Thiere frei
herumlaufen lassen, sich durch die Angabe, daß
ihre Hunde ihnen zur Bewachung ihres Hauses
oder ihrer Wohnung dienen, von dieser Steuer-
pflichtigkeit sich gleichfalls befreit zu sehen wünschen
dürften, so sind wir der Ansicht, daß die Reibun-
gen, welche daraus entstehen würden, dadurch
vermieden werden können, wenn man die Einfüh-
rung der Steuer selbst unterläßt. Die eben ange-
führten Gründe dürften auch den Stadtrath be-
wogen haben, von dieser Erhebung bisher abzu-
sehen, was wir anerkennend bemerken. Wir
richten demnach in demselben Sinne an unsere
Stadtverordneten das Gesuch, die Bitte an den
Stadttrath um Einführung der Hundesteuer zu-
rückzunehmen und lieber der Armenkasse auf die
oben angedeutete Weise aufzuhelfen.

Mehre Bürger der Stadt Wilsdruf.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Sammel zu Wilsdruf.

Vom 10. April d. J. an bis auf weitere
Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	27 Loth	3 Qt.
„ Sechspfennigsemmel	13	3½
Ein Herrnschöpfennigbrod von Semmelteig	13	3½
Ein Herrendreispennigbrod von dergl.	6	3¼
„ weißes Sechspfennigbrod	21	—
„ weißes Dreispennigbrod	10	2
Ein hausb. 5 Ngr.-Brod 7 Pfd.	8	2
Ein hausb. 4 Ngr.-Brod 5	27	—
Ein hausb. 3 Ngr.-Brod 4	12	1
Ein hausb. 2 Ngr.-Brod 2	29	2
Ein hausb. 1 Ngr.-Brod 1	4	3

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 4 Thlr.
14 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 23 Ngr.
4 Pf. Fabrikationskosten,

Der Scheffel Korn aber mit 3 Thlr. 13 Ngr.
— Pf. Einkaufspreis und 26 Ngr. — Pf. Fab-
rikationskosten angenommen worden

Wilsdruf, den 7. April 1843.

Der Rath daselbst.